

Bebauungsplan "Telle", 1. Änderung

1.2 Nebenanlagen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind Gewächshäuser bis zu einer Größe von 15 cbm als Nebenanlage pro Parzelle zulässig.

Die Gewächshäuser dürften aus Folie oder einer Kunststoffglaskonstruktion bestehen.


Nebenanlagen wie Überdachungen, Schwimmbecken, Fischbecken, Mauern und Treppen sind unzulässig.

Süßen, den 03.07.2002

Verfahrensvermerke Bebauungsplan "Telle - Änderung"

Änderungsbeschluss	28.02.00
Bekanntmachung d. Änderungsbeschlusses im Mitteilungsblatt Nr. 27/2000	06.07.00
Vorgezogene Bürgerbeteiligung vom	17.07.00 bis 04.08.00
Feststellungsbeschluss des Entwurfs	23.10.00
Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom	02.02.01 bis 02.03.01
Bekanntmachung d. öffentl. Auslegung im Mitteilungsblatt Nr. 4/2001	25.01.01
Satzungsbeschluss	17.09.01
Bekanntmachung d. Satzungsbeschlusses im Mitteilungsblatt Nr. 48/2001	29.11.01
Inkrafttreten	29.11.01

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 - 10 BauGB durchgeführt wurde.


Wolfgang Lützner
Bürgermeister



/da